**Unterstützung für Studierende mit Legasthenie**

Studierende mit Legasthenie („Lese-Rechtschreibstörung“) haben Schwierigkeiten mit der Aufnahme und dem Verfassen von Texten. Diese „Lernstörung“, die als Behinde­rung durch die WHO anerkannt ist, steht in keinem Zusammenhang mit den intellektu­ellen Fähigkeiten.

**Computer mit Sprachausgabe und automatischer Rechtschreibprüfung**

Technische Hilfsmittel tragen wesentlich dazu bei, die Auswirkungen einer Legasthenie zu kompensieren. Dazu gehören besonders: Computer mit Sprachausgabe, Hörmedi­en, Schreibprogramme mit automatischer Rechtschreib- und Grammatikprüfung. Spe­zielle Software unterstützt das Erfassen des Textes und die Korrektur selbstverfasster Dokumente.

**Aufgelesene Literatur – Mitschriften**

Wie Studierende mit Sehbeeinträchtigungen sind Studierende mit Legasthenie ggf. auf umgesetzte Literatur angewiesen → Abschnitt „Unterstützung Studierender mit Sehbe­einträchtigungen“. Für Mitschriften in Vorlesungen und Seminaren kann die Unterstüt­zung durch Mitschreibkräfte von Vorteil sein. Alternativ kann darum gebeten werden, die Veranstaltung – ausschließlich zum eigenen Gebrauch – mitzuschneiden.

**Finanzierung von individuellen Hilfsmitteln und Studienassistenzen**

Die Finanzierung von studienbezogenen, individuell erforderlichen Hilfen kann unter bestimmten Voraussetzungen über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII) erfolgen.

**Berücksichtigung beeinträchtigungsbedingter Belange in Lehrveranstaltungen und Prüfungssituationen**

Neben technischen Hilfen und personellen Unterstützungen sind Studierende mit Legasthenie auf die Berücksichtigung ihrer Belange in Lehrsituationen und auf Nach­teilsausgleiche im Studium und bei Prüfungen angewiesen. Der Anspruch auf Nachteilsausgleiche ist mittlerweile auch in Deutschland durch Gerichte bestätigt worden.

**Tabuthema Legasthenie**

Zumeist möchten Studierende mit Legasthenie möglichst wenig auffallen. Für Lehren­de und Studierende ist das Thema immer noch ein Tabu. Die Studierenden fühlen sich nicht als „behindert“ und fürchten Benachteiligung durch ein „Outing“. Nachteilsaus­gleiche, Unterstützung durch Mitschreibassistenz und Berücksichtigung der Belange in Vorlesungen und Seminaren setzen allerdings voraus, dass sich die Studierenden – soweit nötig – zu ihrer Beeinträchtigung bekennen. In jedem Fall sollte man sich mit der oder dem Behindertenbeauftragten der Hochschule beraten und Kontakt zu ande­ren Studierenden mit Legasthenie aufbauen.

**> WEITERLESEN:**

http://bvl-legasthenie.de – Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie

www.interdys.org – The international dyslexia association

 www.dyslexia-international.org – Dyslexia International